

Öffentliche Zustellung eines Ablehnungsbescheids über die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, Ausreiseaufforderung und Abschiebungsandrohung

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung eines Ablehnungsbescheids über die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, Ausreiseaufforderung und Abschiebungsandrohung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (VwZG) in der gültigen Fassung i. V. m. § 122 AO sowie § 11 Abs. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden – Württemberg vom 30.07.2009 wird der Bescheid 26.08.2026, Ablehnung der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, Ausreiseaufforderung und Abschiebungsandrohung

Rakash Kumar
Vorderer Berg 2
73035 Göppingen

öffentlich zugestellt, da der Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist. Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Göppingen unter www.goepingen.de/Bekanntmachungen.

Der Ablehnungsbescheid der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, Ausreiseaufforderung und Abschiebungsandrohung liegt bei der Stadt Göppingen, Abteilung Bürgerdienste, Sachgebiet Ausländerbehörde, Geislinger Str. 27, Zimmer 302 in 73033 Göppingen für den Empfänger aus und kann dort vom Empfänger eingesehen werden. Nach § 10 Abs. 2 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten.

Göppingen, den 26.08.2026

Stadt Göppingen